

TOP Ö 2.1

Ausgaben- und Überschreitungen per 07.10.2024

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
GR										
1	163000	050000	Freiwillige Feuerwehren	Erneuerung Schrankenanlage Einfahrt Feuerwehr	0,00	0,00	16.823,54	0,00	-16.823,54	
1	853000	510000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt.von Wohn- /Geschäftsgeb.	Vertragsbedienstete der Verwaltung	90.600,00	0,00	107.208,85	1.304,79	-15.304,06	
1	859400	050000	Jenbacher Sozialzentrum	Photovoltaikanlage	0,00	0,00	78.552,82	1.110,50	-77.442,32	
					90.600,00	0,00	202.585,21	2.415,29	-109.569,92	

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom 29.10.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Jenbach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Amtstafel:

Angeschlagen am

Abzunehmen am

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dietmar Wallner

Die neue Mitte

Alternative Liste Jenbach

TO Punkt Anfragen, Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024

Im Bezirksblatt vom 2. Oktober wurde mitgeteilt, dass die beiden Gebäude Volksschule und Gemeindeamt nun über ein umweltfreundliches und nachhaltiges Heizsystem verfügen.

Anfrage 1: Wird die Fernwärme bereits mit Abwärme der Fa. Innio betrieben bzw. wurde sie am 2. Oktober mit Abwärme der Fa. Innio betrieben?
Falls nein, mit welcher Energie werden bzw. wurden die beiden Gebäude versorgt?

Im Budget 2024 sind für den Anschluss Volksschule und Gemeindeamt gesamt: 810.000,- Euro vorgesehen.

Anfrage 2: Wie hoch sind die vorgeschriebenen Anschlusskosten samt Übergabestation und Leitungskostenbeitrag jeweils für Volksschule und Gemeindeamt?
Wie hoch waren die jeweiligen Kostenschätzungen für den Umbau der Heizungsanlagen?
Welche Betriebe wurden jeweils zur Umsetzung eingeladen?
Wer hat die Arbeiten durchgeführt?
Liegen die Schlussrechnungen vor? Wenn ja, wie hoch sind die Umbaukosten tatsächlich?

Anfrage 3: Wie hoch sind die jeweiligen **Wärmelieferungskosten** samt Grundgebühr pro kWh und für den prognostizierten Verbrauch?
Durch welches Gremium erfolgte der Abschluss des Anschluss- und des Lieferungsvertrages.

Gemeinderatsitzung vom 29.10.2024

TO Punkt Anträge

Sachverhalt:

Die Mobilitätswende ist voll im Gang. Einen großen Anteil daran hat sicher das Klimaticket, das für Vielfahrer mit unter 1,50 € pro Tag eine kostengünstige Möglichkeit darstellt, den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Einzelfahrkarten sind jedoch nach wie vor recht teuer. So kostet zB eine Fahrt nach Innsbruck einfach aktuell 10,10 €. Diese Kosten verleiten, weiterhin den eigenen PKW zu verwenden. Jede PKW-Fahrt weniger verringert das Verkehrsproblem in Tirol allgemein und auch in Jenbach und wirkt sich zudem positiv auf die CO2-Bilanz aus.

Der VVT-Tirol bietet zum Preis von 112,40 € übertragbare Monatstickets an. Die Marktgemeinde könnte vorerst drei dieser Tickets anschaffen und nach Voranmeldung kostenlos tageweise an Gemeindegänger verleihen. Die Ausgabe könnte morgens im Bürgerservicebüro erfolgen, die Rückgabe über den Postkasten des Amtsgebäudes.

Das System hat sich bereits in mehreren Gemeinden bewährt. Die Kosten von ca. 4.000 € pro Jahr wären überschaubar. Die Anzahl der Tickets könnte zudem laufend angepasst werden. Die Folge wäre weniger Individualverkehr und ein neues, grünes Serviceangebot für unsere Bürger.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. Regelmäßige Anschaffung von zumindest drei VVT Monatstickets
2. Bekanntmachung des neuen Angebotes im Amtsblatt, der Website und den sozialen Medien der Marktgemeinde Jenbach
3. Wiederholung dieser Bekanntmachung zu Beginn halbjährlich und in weiterer Folge jährlich
4. Evaluierung und Anpassung der Ticketzahlen laut Buchungslage



Q. Weisauer

Gemeinderatsitzung vom 29.10.2024
TO Punkt Anträge

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 11.07.2023 hat der Gemeinderat eine Parkabgabeverordnung erlassen. Auf einigen ausgewählten Parkplätzen soll es möglich sein, gegen eine geringe Gebühr die 3-Stunden Gratisparkzeit zu überschreiten.

Bereits in der damaligen Sitzung wurden in einem Abänderungsantrag unsere Bedenken zur Aufnahme des Kirchenparkplatzes kundgetan. Wir finden, dieser Parkplatz sollte den Friedhofsbesuchern zur Verfügung stehen und haben Bedenken, dass der schattige und zentrale Parkplatz nun durch Dauerparker blockiert wird.

Unser Antrag, den Kirchenparkplatz von der Regelung auszunehmen, fand leider keine Mehrheit wengleich der Bürgermeister dafür plädierte, die Verordnung erst einmal „anlaufen“ zu lassen. Erfahrungen bzw. Erkenntnisse könnten dann in notwendige Adaptierungen der Verordnung einfließen.

Diese Erfahrungen liegen nun nach gut einem Jahr vor. Seit 01.10.2023 ist Verordnung in Kraft und unsere Bedenken haben sich leider bewahrheitet.

Der Kirchenparkplatz ist bereits in den frühen Morgenstundenvoll ausgelastet, während am Kapellerparkplatz meist noch Reserven vorhanden sind.

Aus Sicht der Parkenden ist das für uns durchaus nachvollziehbar. Der Kirchenparkplatz ist befestigt, schattig und näher an den meisten Einrichtungen im Ortszentrum.

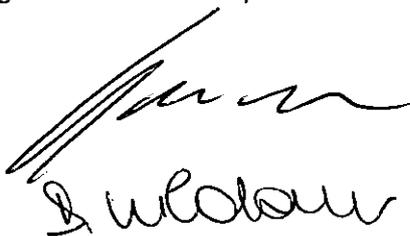
Gerade für Dauerparker über 3 Stunden sollten aber einige Meter mehr Fußweg zumutbar sein und diese stattdessen den Kapellerparkplatz verwenden.

Der Kirchenparkplatz sollte auch den Friedhofsbesuchern zur Verfügung stehen. Diese sind – so zeigen Beobachtungen – mehr als andere Benutzergruppen in ihrer Mobilität teilweise eingeschränkt. Zudem haben diese oft Dinge wie Gestecke, Blumentöpfe, Graberde usw. zu transportieren und sind daher auf kurze Wege angewiesen.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher den Antrag:

Die Parkabgabenverordnung möge wie vom Bürgermeister am 10.07.2023 angeregt im Sinne der obigen Ausführungen evaluiert werden.

Der Gemeinderat möge in weiterer Folge die Parkabgabeverordnung dahingehend abändern, zukünftig den Kirchenparkplatz von dieser ausnehmen. Dann gilt wieder die Regelung eine gebührenfreien Kurzparkzone bis zu drei Stunden.



The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is stylized and appears to be 'S. Wobauer'. Below the signature, the name 'S. Wobauer' is written in a similar cursive style.